



Ressort: Special interest

Warum die FSK? Entscheidung nicht überzeugt

Berlin, 30.05.2026 [ENA]

Die FSK (Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft) ist in Deutschland die zentrale Stelle, die Filme, Serien und andere audiovisuelle Inhalte auf ihre Jugendtauglichkeit prüft. Offiziell soll sie Kinder und Jugendliche vor entwicklungsbeeinträchtigenden Inhalten schützen.

In der Praxis jedoch sorgt die FSK immer wieder für Diskussionen, weil ihre Entscheidungen häufig nicht transparent, nicht konsistent und für viele erwachsene Zuschauer nicht nachvollziehbar wirken.

Gerade bei politisch oder gesellschaftlich brisanten Filmen entsteht oft der Eindruck, dass weniger die tatsächliche Wirkung auf Jugendliche bewertet wird, sondern vielmehr Inhalte, Ideologien oder gesellschaftliche Stimmungen eine Rolle spielen. Genau in diese Problematik fällt auch die Entscheidung zu "Citizen Vigilante".

Die Entscheidung der FSK, Uwe Bolls "Citizen Vigilante" in zwei Prüfverfahren komplett durchfallen zu lassen, sorgt für berechtigte Irritationen.

Während ein Film wie "Bones and All" - trotz expliziter Kannibalismus-Szenen, die viele Zuschauer überfordern - eine Freigabe ab 16 Jahren erhält, wird ein politisch zugespitzter Thriller wie "Citizen Vigilante" faktisch aus dem regulären Markt ausgeschlossen.

Der Widerspruch liegt auf der Hand: Die FSK misst nicht nach Intensität, sondern nach Ideologie. Und genau das führt zu Entscheidungen, die für erwachsene Zuschauer kaum nachvollziehbar sind. Ein Film wird behandelt, als wäre er für unmündige Kinder gemacht.

Themen, wie Staatsversagen, vigilante justice, gesellschaftliche Eskalation, sind politisch, unbequem. Dass die FSK dem Film dennoch jede Freigabe verweigert, wirkt wie eine Überdehnung des Jugendschutzes. Erwachsene werden dadurch nicht geschützt, sondern bevormundet. Kein Siegel bedeutet: kein TV, kein Stream, kein Kino, kein Video, also wird der Film in Deutschland nicht gezeigt. Die FSK-Entscheidung verweigert dem Film jede Altersfreigabe, was faktisch einem Vertriebsverbot gleichkommt. Das ist kein Jugendschutz, sondern eine Marktblockade.

Gerade bei politisch zugespitzten Filmen wie "Citizen Vigilante" ist das gefährlich, weil es die gesellschaftliche Debatte über Staatsversagen und Selbstjustiz unterbindet. Politische Brisanz ist kein Jugendgefährdungsgrund.

Die Begründung, der Film könne „destabilisierend“ wirken, ist problematisch. Kunst darf politisch sein.

Redaktioneller Programmdienst: European News Agency

Annette-Kolb-Str. 16
D-85055 Ingolstadt
Telefon: +49 (0) 841-951. 99.660
Telefax: +49 (0) 841-951. 99.661
Email: contact@european-news-agency.com
Internet: european-news-agency.com

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.



International Press Service.....

Kunst darf provozieren. Kunst darf wehtun. Wenn ein Film allein wegen seiner politischen Zuspitzung als „jugendgefährdend“ eingestuft wird, entsteht der Eindruck, dass hier nicht Jugendschutz betrieben wird, sondern Inhaltspolitik.

Gewalt ist nicht gleich Gewalt. Dass ein Kannibalen-Drama wie "Bones and All" ab 16 freigegeben wird, während ein gesellschaftskritischer Thriller komplett scheitert, zeigt das Grundproblem: Die FSK bewertet nicht, wie heftig ein Film ist, sondern wie sehr er in bestehende Weltbilder hineinragt. Das Ergebnis ist, dass psychisch extrem belastende Filme durchgewunken werden, aber politisch unbequeme Filme blockiert. Das ist kein konsistentes Bewertungssystem.

Die FSK hat das Recht, Filme zu prüfen. Aber sie hat nicht das Recht, erwachsene Zuschauer zu entmündigen. Die Entscheidung gegen Dr. Uwe Bolls "Citizen Vigilante" ist nicht nachvollziehbar, nicht konsistent und nicht gerechtfertigt. Sie zeigt, wie dringend die deutsche Altersfreigabepraxis eine grundlegende Reform braucht, weit weg von verstaubter ideologischer Bewertung, hin zu echter Medienkompetenz.

Bericht online lesen:

https://prba.en-a.de/special_interest/warum_die_fskentscheidung_nicht_ueberzeugt-93811/

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDSStV: Sharon Oppenheimer

Redaktioneller Programmdienst: European News Agency

Annette-Kolb-Str. 16
D-85055 Ingolstadt
Telefon: +49 (0) 841-951. 99.660
Telefax: +49 (0) 841-951. 99.661
Email: contact@european-news-agency.com
Internet: european-news-agency.com

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.